



HEINZ JOSEF ALGERMISSEN
BISCHOF VON FULDA



DER BISCHOF

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

im Juli letzten Jahres erklärte der Bundesgerichtshof, die so genannte Präimplantationsdiagnostik (kurz: PID) könne nach geltendem Recht nicht bestraft werden. PID ist ein medizinisches Verfahren, mit dem Embryonen nach ihrer künstlichen Zeugung im Labor auf Erbkrankheiten untersucht werden. Es dient dazu, Embryonen mit Gendefekt auszusondern und nur einen erbgesunden Embryo in den Mutterleib zu übertragen. Der genetisch belastete Embryo muss sterben.

In den kommenden Monaten wird der Deutsche Bundestag die Frage nach der PID-Zulassung neu regeln. Im Vorfeld des Parlamentsbeschlusses sind wir alle herausgefordert, unser Verhältnis zur PID ethisch zu klären. Zwei sich widerstreitende Sichtweisen gilt es hierbei zu berücksichtigen: Einerseits verdienen alle Menschen, die sich im Wissen um eine eigene Erberkrankung gesunde Kinder wünschen, unsere Solidarität. Daher scheint eine gesetzliche Regelung, die die PID erlaubt, ein Gebot der Menschlichkeit zu sein. Andererseits bedeutet die Auswahl gesunder Embryonen immer auch eine Verwerfung anderer. Selbst wenn für dieses Verfahren Richtlinien gegeben (und befolgt) werden, ändert das nichts an der Tatsache, dass menschliches Leben nach bestimmten Merkmalen ausgewählt wird. So berührt die Entscheidung über die PID den Umgang mit menschlichem Leben in unserer Gesellschaft überhaupt. Diese grundsätzliche Reichweite bitten wir Sie und alle politischen Entscheidungsträger zu bedenken.

Wir halten drei Argumente, die gegen die Zulassung der PID sprechen, für besonders erwägenswert. Das erste bezieht sich auf unsere menschliche Identität, die unsere ganze Lebensgeschichte umfasst, das zweite auf unseren Begriff der Menschenwürde und das dritte auf mögliche gesellschaftliche Auswirkungen einer PID-Zulassung.

1. Alle Urteilsbildung über menschliches Leben kann nur bei lebenden Menschen ihren Anfang nehmen. Jeder Gedanke über menschliches Wesen überhaupt muss daher vom eigenen Leben ausgehen. Wer sich aber selbst verstehen will, muss das eigene Dasein anerkennend voraussetzen. Unser eigenes Leben zu haben – mit allen Stärken und Schwächen, Begabungen und Beschränkungen – heißt: Es lässt sich kein Zeitpunkt unseres Lebens denken, in dem wir noch nicht *wir selber* waren, und es wird, solange wir leben, auch keinen Zeitpunkt geben, an dem wir nicht mehr *wir selber* sind. Wir alle nehmen für unser eigenes Leben diese Würde, ein eigener Mensch zu

sein, in Anspruch; niemand anderes darf sie uns nehmen. Was aber für uns unumstößlich gewiss gilt, können wir auch anderen nicht absprechen. Denn das hieße ja, ihnen das Menschsein absprechen. Darum können wir selbst nur wollen, dass anderes menschliches Leben von Anfang an aner kennenswert ist. Wer sich selbst von Anfang an achtet, anderen dagegen diese Anerkennung von Anfang an abspricht, errichtet eine moralisch nicht zu begründende Herrschaft der Geborenen über die Ungeborenen. Die PID versagt dem zu untersuchenden menschlichen Leben diese unbedingte Anerkennung vom Beginn des Lebens an, weil sie sie von einer Gesundheitsprognose abhängig macht.

2. Mit der Konstitution eines eigenen Genoms entwickelt sich der Embryo nicht mehr *zum* Menschen, sondern *als* Mensch. Wer immer Entscheidungen über das Leben eines Embryos trifft, muss wissen: Biologisch unzweideutig geht es hier um einen – anfanghaften, zerbrechlichen – *Menschen*. In der öffentlichen Debatte gibt es durchaus Versuche, dem Menschen je nach Entwicklungsstand und Kompetenzen unterschiedliche Schutzrechte und Achtungsgrade zuzuschreiben. Demnach dürften Embryonen, denen die Eigenschaften der Empfindungs-, Denk- und Selbstreflexionsfähigkeit fehlen, durchaus Abwägungsurteilen unterzogen werden, die sich bei empfindungsfähigen, denkenden und selbstbewussten Menschen grundsätzlich verböten. Aber ein solcherart abgestufter Lebensschutz bedeutet: Menschen können nicht mehr kategorisch mit Achtung und Schutz rechnen, sondern nur nach Maßgabe beobachtbarer Eigenschaften. Menschenwürde besäßen wir dann nicht mehr grundsätzlich, sondern nur unter gewissen Bedingungen. Die Zulassung der PID würde unserer Ansicht nach bedeuten, Menschen nur unter dem Vorbehalt ihrer künftigen Gesundheit für schützenswert zu erachten. Dieser Logik *bedingter* Menschenwürde widersprechen wir.

3. Das von Erbkrankheiten verursachte Leid müssen wir ernst nehmen. Dieses Leid durch PID zu vermindern oder zu umgehen, erzeugt freilich Leid bei anderen, wenn nämlich Betroffene mit der Vermutung leben sollen, eigentlich nicht lebenswert zu sein. Diese Diskriminierung ergibt sich ganz unmittelbar mit der PID-Zulassung. Mittelfristig kann sich zudem das Bild vom Menschen in unserer Gesellschaft nachteilig verändern. Es wächst ein Selbstverständnis, nach dem gelingendes Leben von gelingender Technik abhängig wird. Es wachsen gesellschaftliche Erwartungen, dass Krankheit nicht sein darf, wenn man sie prognostisch vermeiden könnte. Es wächst eine Haltung, die behinderte Menschen abschätzig zu beurteilen nahelegt. Auch um dieser Konsequenzen willen, die noch nicht sofort eintreten, sich aber mittelfristig einstellen werden, sprechen wir uns gegen die Zulassung der PID aus.

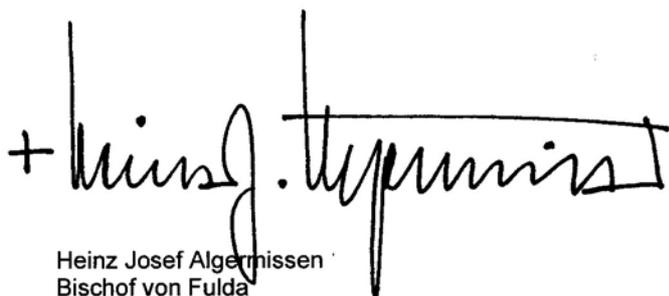
Wir treten dafür ein, dass das Leben, wie es mit seinen schönen und schweren Seiten aus Gottes Hand kommt, allen Menschen offen stehen soll. Eine Auswahl von erwünschten Menschen, die gewollt werden, weil sie gesünder sind als andere, schränkt die umfassende Anerkennung ein, die uns durch Gott geschenkt ist.

Als Bischöfe bitten wir Sie, sich in dieser wichtigen Frage gewissenhaft Ihr eigenes Urteil zu bilden. Wir bitten Sie dann aber auch, Ihre Überzeugung in die Meinungsbildung unseres demokratischen Gemeinwesens einzubringen. Wir glauben fest daran, dass das entschiedene Eintreten von Christen für die unbedingte Anerkennung menschlichen Lebens und menschlicher Würde von Anfang an zu Gesetzen führt, die allen Menschen dienen.

Dass sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz in ihren jüngsten Verlautbarungen unabhängig voneinander gegen die Freigabe der PID ausgesprochen haben, begrüßen wir sehr.

Verbunden im Glauben an Gott den Schöpfer, der uns alle in diesem Leben will und uns in Christus dazu befähigt, dieses Vertrauen mit anderen zu teilen, grüßen wir Sie herzlich als

Ihre



Heinz Josef Algermissen
Bischof von Fulda



Martin Hein
Bischof der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

Zur weiteren Information verweisen wir auf die „Erklärung zur Präimplantationsdiagnostik“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 15. Februar 2011 sowie auf die in den letzten Jahren zu bio-ethischen Themen veröffentlichten Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz – abrufbar über die Internetseiten www.dbk.de/nc/veroeffentlichungen/ und http://www.ekd.de/download/pm40_2011_stellungnahme.pdf